

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	29.10.2021	02.12.2021
Vorlage-Nr.:	215/2021	215/2021

Dußlingen, den 15.10.2021

**Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

**Beschlussantrag:**

1. Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung EigBVO wie folgt festgestellt

Bilanzsumme 25.886.208,24 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	4.763.103,49 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens	18.481.794,65 €
- Sonstige Ausleihungen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	2.630.012,64 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.297,46 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital	2.104.869,19 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	19.896.311,00 €
- die Verbindlichkeiten	3.885.028,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Jahresverlust	652.487,84 €
Summe der Erträge	19.512.278,84 €
Summe der Aufwendungen	20.164.766,68 €

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang ergeben sich aus dem Geschäftsbericht (Anlagen 1.1, 1.2 und 1.5 des Geschäftsberichts), der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

2. Die im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien und die im Bereich Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art entstandenen Jahresverluste in Höhe von 681.421,90 € bzw. 3.610,80 €, insgesamt 685.032,70 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresgewinn im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 32.544,86 € wird festgestellt. Dieser Jahresgewinn wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
4. Der Jahresgewinn 2019 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 21.226,10 € wurde wie 2020 beschlossen, der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
5. Die Geschäftsleitung wird entlastet.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde zusammen mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart erstellt. Er ergibt sich aus Anlage 1 (S. 30 ff.) des Geschäftsberichts, der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist. Der Geschäftsbericht umfasst ferner den Lagebericht und Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat den Abschluss 2020 nach einer Auftaktbesprechung am 01.07.2021 in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September 2021 mit Unterbrechungen örtlich geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 dem Geschäftsbericht beigelegt. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht sind mit dem Ergebnis der Vorberatung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Zur klaren Bilanzierung werden Überschüsse und Verluste in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt oder entnommen. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 werden die im Bereich des Werkes Dußlingen entstandenen Gewinne oder Verluste der zweckgebundenen Rücklage Werk zugeführt. Der im Bereich Werk im Jahr 2020 entstandene Gewinn in Höhe von 32.544,86 € wird von der Verbandsversammlung festgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

Die im Auftrag des Landkreises Tübingen eingerichteten Betriebszweige Biokompostierung, Erddeponiebetrieb, Problemstofffassung und Altpapierumschlag wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2020 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Diese Betriebszweige sind somit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung ein Verlust von 652.487,84 € entstanden. Das Jahresergebnis teilt sich auf die beiden folgenden Bereiche auf:

1. Restmüllentsorgung mit Deponien (Jahresverlust von 681.421,90 €); wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art (Jahresverlust von 3.610,80 €), wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Werk Dußlingen (Jahresgewinn von 32.544,86 €); wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
4. Der Jahresgewinn 2019 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 21.226,10 € wurde wie 2020 beschlossen, der Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe zugeführt.

Mit dem Jahresabschluss wird auch die Geschäftsleitung entlastet. Wird sie verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen.